KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

PRUEFPAKET QS-ZERVIX-ZYTOLOGIE

[KBV_ITA_AHEX_PRUEFPAKET_QS_ZERVIX-ZYTOLOGIE]

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT
IT IN DER ARZTPRAXIS

16. OKTOBER 2026

VERSION: 2.11

DOKUMENTENSTATUS: IN KRAFT

INHALT

1 ALLGEMEINES 5

1.1 Rechtsgrundlage 5
1.2 Zertifizierungsablauf 5
1.3 Zertifizierungsportal 6
1.4 Zertifizierungsdokumente 6
1.5 Prüfunterlagen 6
1.6 Prüfvorgaben 7
1.6.1 Praxisdaten/ Arztstempel 8

2 PRÜFFÄLLE 9

2.1 Prüffall 1 9
2.2 Prüffall 2 11
2.3 Prüffall 3 13

3 TESTDATENVALIDIERUNG 14

4 REFERENZIERTE DOKUMENTE 15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Exemplarische Verzeichnisstruktur für die Zertifizierung 7
Abbildung 2: Testdatenvalidierung 14
Abbildung 3: Exemplarische Verzeichnisstruktur für die Testdatenvalidierung 14

DOKUMENTENHISTORIE

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
2.11	16.10.2026	KBV	Datumsanpassungen der Prüffälle.		Alle
2.10	12.08.2021	KBV	Überarbeitung des Layouts	Überführung ins neue Corporate Design	Alle
2.09	13.03.2018	KBV	Einreichung des Antrags auf Zertifizierung	Anpassung des Zertifizierungsportals	4ff
2.08	23.05.2017	KBV	Komplettüberarbeitung des Prüfpaketes	Aktualisierung der Zertifizierungsrichtlinie	Alle

1 ALLGEMEINES

Dieses Dokument beschreibt das allgemeine Vorgehen und beinhaltet Prüffälle für die Zertifizierung eines Zertifizierungsgegenstandes im Bereich der e-Dokumentation Qualitätssicherung „Zervix-Zytologie“.

Die Zertifizierungsrichtlinie der KBV, welche die Rechte und Pflichten des Antragstellers definiert, bildet den Rahmen der Zertifizierung und ist zu beachten.

Des Weiteren können dem Antrag auf Zertifizierung neben Zertifizierungskosten und Laufzeit der Zulassung weitere wichtige Informationen entnommen werden, die nicht Bestandteil dieses Prüfpaketes sind.

1.1 RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage bildet die „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen“.

1.2 ZERTIFIZIERUNGSABLAUF

Die Zertifizierung erfolgt mit Unterstützung des Zertifizierungsportals der KBV im Rahmen einer Ergebnisprüfung. Dabei ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

1. Der Antragssteller muss im Zertifizierungsportal den entsprechenden Prüfvorgang initiieren. Nach Einleitung des Prüfvorganges wird im Zertifizierungsportal der Antrag auf Zertifizierung mit den der KBV bisher bekannten Daten vorausgefüllt bereitgestellt. Dieser muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Dokument eingescannt über das Zertifizierungsportal bei der KBV eingereicht werden.

   Antragssteller, die keine Benutzerdaten für das Zertifizierungsportal besitzen, müssen zunächst den Antrag auf Zertifizierung eingescannt per Mail (pruefstelle@kbv.de) einreichen. Erst nach Erhalt der Zugangsdaten kann der Prüfvorgang im Zertifizierungsportal initiiert und den vorab via E-Mail eingereichten Antrag auf Zertifizierung dort hochgeladen werden.
2. Eine Verzeichnis- bzw. Ordnerstruktur mit den erstellten und für die Zertifizierung erforderlichen Prüfunterlagen muss als ZIP-Datei über das Zertifizierungsportal hochgeladen werden. Erst wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und von der Prüfautomatisierung des Zertifizierungsportals als fehlerfrei erkannt wurden, erfolgt eine manuelle Prüfung durch das Referat Zertifizierung.
3. Werden bei der Prüfung Fehler in den eingereichten Prüfunterlagen festgestellt, wird der Antragssteller mit einem Fehlerbrief aufgefordert, eine Korrekturlieferung im Zertifizierungsportal hochzuladen. Bei Vorliegen von schwerwiegenden Fehlern kann die KBV den Antragsteller zur Sichtprüfung auffordern.
4. Erst nach einem fehlerfreien Prüflauf (dieser schließt die manuelle Prüfung der eingereichten Unterlagen mit ein) kann dem Zertifizierungsgegenstand die entsprechende Zulassung ausgesprochen werden.

HINWEIS

Nach Bestätigung des Eingangs und der Korrektheit des Antrages auf Zertifizierung bei der KBV oder des Fehlerbriefes beim Antragssteller müssen der KBV innerhalb von vier Wochen die Prüfunterlagen vorliegen. Nach Ablauf dieser Frist kann die KBV das Zertifizierungsverfahren einstellen.

1.3 ZERTIFIZIERUNGSPORTAL

Das Zertifizierungsportal ist über https://zertifizierungsportal2.kbv.de/ zu erreichen.

Die vorliegende Ergebnisprüfung besteht sowohl aus einer automatisierten als auch aus einer daran anschließenden manuellen Prüfung.

Die Zugangsdaten können direkt über das Portal oder per E-Mail an pruefstelle@kbv.de unter Angabe der System-ID (die letzten drei Stellen der Prüfnummer) oder des Systemnamens angefordert werden. Bitte beachten Sie, dass pro System bzw. System-ID nur ein Account vergeben wird.

Der Zertifizierungsprozess beginnt, sobald Sie das Zertifizierungsthema initiiert und den Antrag auf Zertifizierung hochgeladen haben. Das Portal zeigt dem Antragssteller in Form von Aufgaben (Menüpunkt: „Meine Aufgaben“) die nächsten Arbeiten an, die von ihm durchzuführen sind. Immer wenn Aktivitäten der Zertifizierungsstelle abgeschlossen wurden, wird eine neue Aufgabe generiert.

Alle erforderlichen Prüfunterlagen sind für die Zertifizierung zu übermitteln. Vor jedem Upload im Zertifizierungsportal muss die komplette vorgegebene Verzeichnisstruktur zusammen mit den erstellten Prüfunterlagen in Form einer ZIP-Datei archiviert werden.

Die in das Portal integrierte Prüfautomatisierung führt neben einer inhaltlichen Prüfung auch eine Prüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Prüfunterlagen durch.

Solange fehlerhafte Dateien vorhanden sind oder die Lieferung als unvollständig eingestuft wird, wird der Antragssteller vom Zertifizierungsportal in Form einer neuen Aufgabe aufgefordert, den gemeldeten Fehler zu beheben bzw. die Lieferung zu vervollständigen.

Zwar werden auch unvollständige Lieferungen inhaltlich geprüft und entsprechende Fehlermeldungsbenachrichtigungen (sogenannte Log-Dateien im HTML- oder XML-Format) erzeugt und dem Antragssteller zur Verfügung gestellt, jedoch werden nur vollständige und fehlerfrei eingereichte Lieferungen geprüft. Erst wenn alle Prüfunterlagen vorliegen und von der Prüfautomatisierung als fehlerfrei erkannt wurden, erfolgt die Prüfung. Wird hierbei festgestellt, dass Dateien fehlerhaft sind, werden die Antragssteller aufgefordert, eine Korrekturlieferung hochzuladen.

Für das vorliegende Zertifizierungsthema kann auch die Testdatenvalidierung des Zertifizierungsportals genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass hierfür eine anschließende Prüfung nicht stattfindet. Des Weiteren müssen für die Testdatenvalidierung die Hinweise in Kapitel 3 berücksichtigt werden.

1.4 ZERTIFIZIERUNGSDOKUMENTE

Alle erforderlichen Unterlagen stehen im Internet zum Download unter ITA-Update bereit. In diesem Zusammenhang berücksichtigen Sie bitte das Kapitel Referenzierte Dokumente.

1.5 PRÜFUNTERLAGEN

Für das Zertifizierungsverfahren werden als Nachweis folgende Unterlagen erwartet:

- **Zervix Zytologie Unterlagen bestehend aus XML Dateien**

  Es wird eine Begleitdatei und eine Archivdatei (*.zip.XKM), welche die einzelnen XML-Dateien im entsprechenden Verzeichnis enthält, erwartet. Entsprechende Vorgaben für die Bildung der Dateinamen und weitere Angaben entnehmen Sie bitte KBV_ITA_VGEX_XML-Schnittstellen.

  Diese müssen fehlerfrei gegen das jeweils aktuelle, von der KBV vorgegebene, Prüfschema validierbar sein. Die Daten können nur über das Zertifizierungsportal (siehe Kapitel 1.3 hochgeladen und geprüft werden.

› **Videodateien und/oder Screenshots ausgewählter Anforderungen:**
Die geforderten Videomitschnitte und Screenshots müssen in einem gesonderten Ordner „Dokumentation“ übermittelt werden und folgender Namenskonvention entsprechen. Diese werden durch den Prüfer begutachtet.

PrüffallNr.[1]_[lfdNr.][2].*[3]

› Alle Prüfunterlagen [XML-Datei und der Ordner „Dokumentation“] sind in einem zip-Archiv zu übermitteln. Die Dokumentationsunterlagen werden direkt in dem Hauptverzeichnis übertragen und nicht gesondert in einem Unterordner abgelegt. Diese Dateien werden automatisiert geprüft. Das zip-Archiv muss wie folgt benannt werden:

Zert_52_*SystemID*.zip

Die SystemID ergibt sich aus den letzten drei Stellen der Prüfnummer.

Name	Typ
Zert_52_SystemID.zip	ZIP-komprimierter Ordner
Dokumentation	Dateiordner
391234511_20260331132533_1_ZZ.idx	IDX-Datei
391234511_20260331132533_1_ZZ.zip.XKM	XKM-Datei

Abbildung 1: Exemplarische Verzeichnisstruktur für die Zertifizierung

1.6 PRÜFVORGABEN

Es sind alle geforderten Prüffälle zu bearbeiten und alle dazugehörigen Unterlagen unter Verwendung des jeweils gültigen XPM-Pakets einzureichen. Die Daten sind anschließend mit dem KBV-Kryptomodul (XKM) unter Nutzung des öffentlichen Testschlüssels zu verschlüsseln.

[1] Nummer des Prüffalls
[2] Laufende Nr.
[3] Gängiges Bild- bzw. Videoformat

1.6.1 Praxisdaten/ Arztstempel

Folgende Angaben sind für die Zertifizierung zu verwenden:

BEZEICHNUNG	INHALT
Betriebsstättennummer (BSNR)	391234511
Lebenslange Arztnummer (LANR)	8383822nn (nn ist variabel)
Arztname	Dr. med. Hans Topp-Glücklich
Lebenslange Arztnummer (LANR):	112354648
Straße	Musterstr.
Hausnummer	1
PLZ/Ort	64283 Darmstadt
Telefon	06151 / 1111111
Telefaxnummer	06151/2222222
Dokumentationsdatum (Kopfdatum):	27.02.2026
Zu verwendende Prüfnummer:	Y/52/9712/36/000

2 PRÜFFÄLLE

2.1 PRÜFFALL 1

Prüffall-ID	1
Testziel	Dieser Prüffall dient zur Kontrolle der korrekten Umsetzung der Pflichtfunktion **P1-40** des Anforderungskataloges QS Zervix-Zytologie.
Voraussetzung	Das Dokumentationsdatum ist der 27.02.2026
Prüfunterlagen	Als Nachweis ist für die nachstehend beschriebene Jahresstatistik ein Screenshot einzureichen, welcher das geforderte Systemverhalten aufzeigt.
Hinweis	

Jahresstatistik Zervixzytologie für das Berichtsjahr 2025

Zytologische Befunde (Cervix Uteri) und histologische Abklärungsdiagnostik

Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 des Berichtjahres:

ANLAGE 2 QS-VEREINBARUNG ZERVIX-ZYTOLOGIE			
1			
Gesamtzahl der untersuchten Präparate:	942	Davon Gruppe 0	36
2			
dabei untersuchte Frauen	852		

Befundgruppen der Münchner Nomenklatur III (ein Ausgangsbefund pro Frau aus dem Zeitraum 01.01 – 31.12 des Berichtjahres)
Histologische Abklärung zu diesem Ausgangsbefund bis 30.06 des Folgejahres

3 Ausgangsbefunde	Gruppe 0 (Negativ)		Gruppe II			Gruppe III				Gruppe IIID		Gruppe IV				Gruppe V			
	Gruppe I	Gruppe II-a	II-p	II-g	II-e	III-p	III-g	III-e	III-x	IIID1	IIID2	IVa-p	IVa-g	IVb-p	IVb-g	V-p	V-g	V-e	V-x

ANLAGE 2 QS-VEREINBARUNG ZERVIX-ZYTOLOGIE																			
Anzahl der Frauen	35	163	44	22	34	55	89	66	78	10	45	56	4	88	15	4	5	8	12
4 Davon bis 30.06 des Folgejahres histologisch geklärt:																			
Kein Hinweis auf CA-Vorstufe oder CA	21	33	5	2	11	2	27	17	24	2	16	9	1	23	3	0	2	4	2
CIN I	2	18	6	5	3	14	16	6	12	0	0	14	0	14	0	0	0	0	0
CIN II	3	6	3	0	2	8	6	0	5	1	8	6	1	3	2	2	0	0	6
CIN III, plattenepithales Ca in situ	0	18	1	1	7	2	11	3	5	2	4	8	0	13	6	0	1	3	0
Adenocarcinoma in situ	0	41	3	1	0	9	0	8	15	0	6	0	0	4	0	1	0	0	1
Plattenepithalkarzinom der Cervix uteri	3	0	11	6	0	12	16	14	9	3	11	13	2	20	1	0	1	0	0
Adenokarzinom der Cervix uteri	4	9	12	4	6	5	8	18	0	2	0	2	0	0	3	1	1	0	3
Endometriumkarzinom und andere Malignome	2	38	3	3	5	3	5	0	8	0	0	4	0	11	0	0	0	1	0
5 Praxisbesonderheit (z. B. hoher Anteil kurativer Abstriche):																			

Zeile 1 und 2: die Anzahl der vom 01.01. bis 31.12. des Berichtsjahres zytologisch untersuchten Abstrichpräparate der Cervix uteri und die Anzahl der dabei untersuchten Frauen

Zeile 3: für jede im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. untersuchte Frau ist ein Befund anzugeben. Liegen mehrere Befunde einer Frau aus diesem Zeitraum vor, entscheidet der zytologische Arzt, welcher Befund aus diesem Zeitraum als maßgeblich anzusehen und einzutragen ist (immer die höchste Gruppe).

Zeile 4 ff: Die Ergebnisse der histologischen Abklärung zu den Ausgangsbefunden aus Zeile 3, die bis zum 30.06 des Folgejahres erhoben wurden (Frauen, die durch zytologische Kontrollen weiter untersucht wurden (z.B. bei Gruppe III und IIID) und bei denen keine histologische Abklärungsdiagnostik bis zum 30.06 des Folgejahres erfolgte, sind unter Zeile 4ff nicht aufzuführen).

Zeile 5: Wenn Praxisbesonderheiten vorliegen, die die Befundgruppenverteilung beeinflussen können, sind diese hier zu nennen, ansonsten ist kein Eintrag erforderlich

2.2 PRÜFFALL 2

Prüffall-ID	2
Testziel	Dieser Prüffall dient zur Kontrolle der korrekten Umsetzung der Anforderungen **P1-10** und **P1-20** des Anforderungskataloges QS Zervix-Zytologie.
Voraussetzung	
Prüfunterlagen	Für den korrekten Nachweis ist eine XML-Datei einzureichen. Es sind keine Screenshots notwendig.
Hinweis	

Jahresstatistik Zervixzytologie für das Berichtsjahr 2025

Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 des Berichtjahres:

ANLAGE 2 QS-VEREINBARUNG ZERVIX-ZYTOLOGIE			
1			
Gesamtzahl der untersuchten Präparate:	1952	Davon Gruppe 0	71
2			
dabei untersuchte Frauen	1750		

Befundgruppen der Münchner Nomenklatur III (ein Ausgangsbefund pro Frau aus dem Zeitraum 01.01 – 31.12 des Berichtjahres)
Histologische Abklärung zu diesem Ausgangsbefund bis 30.06 des Folgejahres

3 Ausgangsbefunde	Gruppe 0 (Negativ)		Gruppe II			Gruppe III				Gruppe IIID		Gruppe IV				Gruppe V			
	Gruppe I	Gruppe II-a	II-p	II-g	II-e	III-p	III-g	III-e	III-x	IIID1	IIID2	IVa-p	IVa-g	IVb-p	IVb-g	V-p	V-g	V-e	V-x
Anzahl der Frauen	75	112	137	107	98	196	120	239	78	50	116	56	66	92	45	21	52	32	58
4 Davon bis 30.06 des Folgejahres histologisch geklärt:																			
Kein Hinweis auf CA-Vorstufe oder CA	15	25	36	19	17	13	38	112	24	12	22	9	15	31	5	5	0	5	19

ANLAGE 2 QS-VEREINBARUNG ZERVIX-ZYTOLOGIE																			
CIN I	21	12	14	12	35	21	29	41	12	23	11	14	11	24	1	0	2	3	16
CIN II	12	9	33	33	16	34	6	38	5	4	7	6	9	4	3	1	7	8	2
CIN III, plattenepithales Ca in situ	3	56	7	0	9	87	19	5	5	8	58	8	17	9	9	6	11	4	14
Adenocarcinoma in situ	4	2	25	24	2	0	2	14	15	1	3	0	8	11	10	3	6	4	0
Plattenepithalkarzinom der Cervix uteri	9	6	12	16	7	27	19	13	9	0	0	13	4	7	13	1	17	6	0
Adenokarzinom der Cervix uteri	11	0	8	0	12	12	6	11	0	0	6	2	1	6	2	4	3	2	5
Endometriumkarzinom und andere Malignome	0	2	2	3	0	2	1	5	8	2	9	4	1	0	2	1	6	0	2

5 Praxisbesonderheit (z. B. hoher Anteil kurativer Abstriche):

Hoher Anteil kurativer Fälle

Zeile 1 und 2: die Anzahl der vom 01.01. bis 31.12. des Berichtsjahres zytologisch untersuchten Abstrichpräparate der Cervix uteri und die Anzahl der dabei untersuchten Frauen

Zeile 3: für jede im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. untersuchte Frau ist ein Befund anzugeben. Liegen mehrere Befunde einer Frau aus diesem Zeitraum vor, entscheidet der zytologische Arzt, welcher Befund aus diesem Zeitraum als maßgeblich anzusehen und einzutragen ist (immer die höchste Gruppe).

Zeile 4 ff: Die Ergebnisse der histologischen Abklärung zu den Ausgangsbefunden aus Zeile 3, die bis zum 30.06 des Folgejahres erhoben wurden (Frauen, die durch zytologische Kontrollen weiter untersucht wurden (z.B. bei Gruppe III und IIID) und bei denen keine histologische Abklärungsdiagnostik bis zum 30.06 des Folgejahres erfolgte, sind unter Zeile 4ff nicht aufzuführen).

Zeile 5: Wenn Praxisbesonderheiten vorliegen, die die Befundgruppenverteilung beeinflussen können, sind diese hier zu nennen, ansonsten ist kein Eintrag erforderlich

2.3 PRÜFFALL 3

Prüffall-ID	3
Testziel	Die folgenden Prüffälle dienen zur Kontrolle der korrekten Umsetzung von Teilen des Anforderungskataloges QS Zervix-Zytologie.
Voraussetzung	
Prüfunterlagen	Für den korrekten Nachweis sind für die beschriebenen vier Szenarien Screenshots, die das geforderte Systemverhalten aufzeigen, einzureichen.
Hinweis	

Aktionen, die durch den Antragsteller durchgeführt werden:

SZENARIEN

Szenario 1

Es liegt ein Ausgangsbefund des Jahres 2025 einer beliebigen Patientin vor. Das Berichtsjahr erstreckt sich auf den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025. Es erfolgt eine histologische Abklärung bis zum 31.05.2026. Zeigen Sie mittels Hardcopies auf, dass eine Übernahme des Ausgangsbefundes für das Berichtsjahr möglich ist. Dieser Prüffall dient zur Kontrolle der korrekten Umsetzung der Anforderung **P1-20** des Anforderungskataloges QS Zervix- Zytologie (siehe KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_QS_Zervix-Zytologie).

Szenario 2

Es liegt ein Ausgangsbefund des Jahres 2024 einer beliebigen Patientin vor. Das Berichtsjahr erstreckt sich auf den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025. Zeigen Sie mittels Hardcopies auf, dass eine Auswahl des Ausgangsbefundes für das Berichtsjahr nicht möglich ist. Dieser Prüffall dient zur Kontrolle der korrekten Umsetzung der Anforderung **P1-20** des Anforderungskataloges QS Zervix-Zytologie (siehe KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_QS_Zervix-Zytologie).

Szenario 3

Es liegen mehrere Ausgangsbefunde (mit verschiedenen Befundgruppen) einer Patientin vor. Zeigen Sie mittels Hardcopies auf, dass eine Auswahl eines Befundes durch den zytologisch verantwortlichen Arzt getroffen werden kann. Dieser Prüffall dient zur Kontrolle der korrekten Umsetzung der Anforderung **P1-30** des Anforderungskataloges QS Zervix-Zytologie (siehe KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_QS_Zervix-Zytologie).

Szenario 4

Die Daten werden vom Anwender für den Versand vorbereitet. Das System erzeugt eine Hinweismeldung bezüglich der Datenträgerbeschriftung und druckt einen Transportbegleitzettel aus. Hier soll die Umsetzung der Anforderungen **P2-25** und **P2-26** (siehe KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_QS_Zervix-Zytologie) nachgewiesen werden.

3 TESTDATENVALIDIERUNG

Alle in Kapitel 2 beschriebenen Prüffälle, bei welchen eine XML-Dokumentation das Ergebnis ist, können auch in der Testdatenvalidierung des Zertifizierungsportals genutzt werden.

Die übermittelten Testdaten werden auf Vollständigkeit und Korrektheit automatisiert geprüft. Eine manuelle Prüfung der eingereichten Unterlagen durch Mitarbeitende der KBV findet nicht statt, demzufolge ist der Ordner „Dokumentation“ im Gegensatz zur Zertifizierung nicht Gegenstand der Testdatenvalidierung. Nach dem das Thema ausgewählt wurde, kann das ZIP-Archiv mit den Prüfunterlagen hochgeladen werden. Die Testergebnisse werden an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

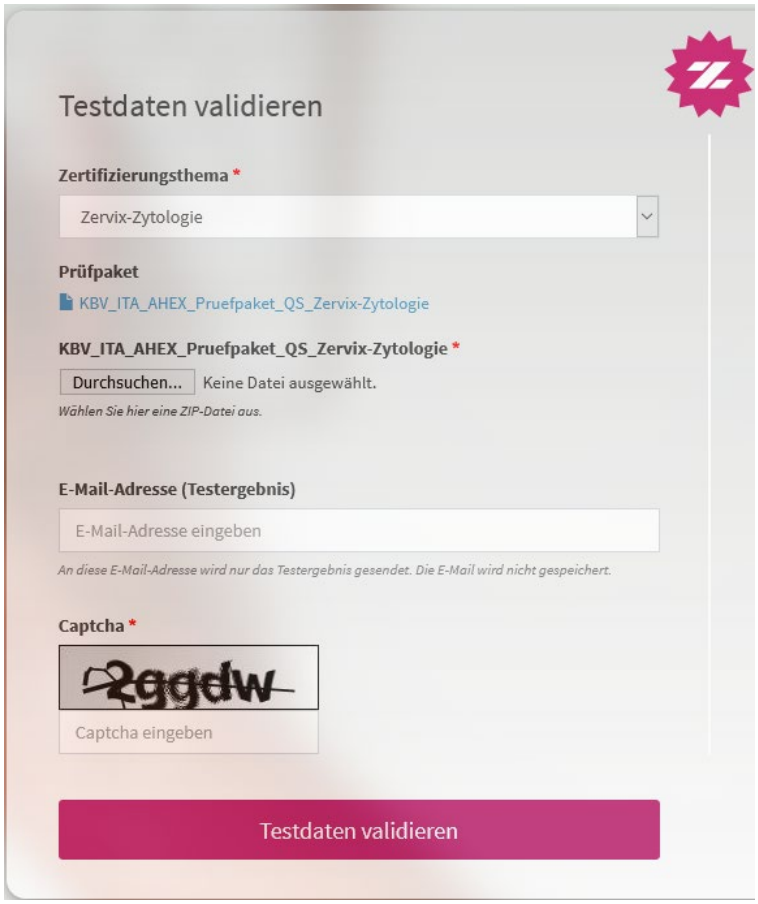

Abbildung 2: Testdatenvalidierung

Bitte beachten Sie die folgende Verzeichnisstruktur des ZIP-Archives.

Name	Typ
Test_52_SystemID.zip	ZIP-komprimierter Ordner
Dokumentation	Dateiordner
391234511_20260331132533_1_ZZ.idx	IDX-Datei
391234511_20260331132533_1_ZZ.zip.XKM	XKM-Datei

Abbildung 3: Exemplarische Verzeichnisstruktur für die Testdatenvalidierung

4 REFERENZIERTE DOKUMENTE

Referenz	Dokument
KBV_ITA_FMEX_AAZ_QSZZ	Antrag auf Zertifizierung QSZZ
[KBV_ITA_RLEX_Zert]	Zertifizierungsrichtlinie der KBV
[KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_QSZervixZyto]	Schnittstellenbeschreibung QS Zervix-Zytologie
KBV_ITA_VGEX_Schnittstelle_eHeader	Schnittstellenbeschreibung eDoku Header
[KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_QS_Zervix-Zytologie]	Anforderungskatalog QS Zervix-Zytologie
Prüfstammdateien	Alle für das Verfahren ggf. relevanten Prüfstammdateien
Austausch_von_XML-Daten_V(n.nn).ZIP	KBV_ITA_VGEX_XML-Schnittstellen - Austausch von XML Daten in der Vertragsärztlichen Versorgung
KBV-Kryptomodul (XKM) und öffentlicher Testschlüssel	KBV-Kryptomodul

Ansprechpartner:

Dezernat Digitalisierung und IT

IT in der Arztpraxis
Tel.: 030 4005-2077, pruefstelle@kbv.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
pruefstelle@kbv.de, www.kbv.de